



An den Grossen Rat

18.5332.02

PD/P185332

Basel, 9. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 8. Januar 2019

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend «Unterstützungsfonds und Informationsstelen für kulturelle Anlässe»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 18.5235 betreffend die Beflaggung der Basler Innenstadt erwähnte die Regierung in ihrer Antwort zu Frage 6 neben den neu erstellten LED-Informationsstellen auch einen Unterstützungsfonds, der die Bewerbung von "besonders bedürftigen Kulturveranstaltungen" mittels Kleinplakaten (A2) unterstützt.

Dem Vernehmen nach, erhält man bei einer Anfrage bei der Abteilung Kultur, ob ein A2-Plakataushang durch den Unterstützungsfonds mitfinanziert werden könne, die Auskunft, das laufe direkt über Kulturbox und Kulturservice. Dort wiederum ist man auch nicht sicher, wer zuständig sei für diese Beiträge – sehr wahrscheinlich sei dies bei der Abteilung Kultur angesiedelt. Dort sei die Bewilligung für einen konkreten Beitrag einzuholen, danach könnten sich die Veranstalterinnen wieder bei Kulturbox und Kulturservice melden.

Sowohl zu den Stellen als auch zum Unterstützungsfonds gibt es offene Fragen.

Stellen:

Auf den LED-Anzeigen wird gemäss Beantwortung der schriftlichen Anfrage auf die "wichtigsten bevorstehenden Grossanlässe" hingewiesen.

1. Nach welchen Kriterien werden Anlässe als "Grossanlässe" klassiert?
2. Wer entscheidet, welche davon "die wichtigsten Grossanlässe" sind?
3. Gibt es dazu ein Konzept, das von der Regierung veröffentlicht werden kann?

Unterstützungsfonds:

Ganz offensichtlich herrscht auch bei allen Beteiligten nicht Klarheit über das Vorgehen. Es ist im Sinne einer niederschweligen Förderung aber wichtig, dass sowohl die Beteiligten Anlaufstellen als auch die AntragstellerInnen – in diesem Fall die Veranstalterinnen von kulturellen Angeboten – das korrekte Vorgehen kennen.

4. Wer wacht über den in der Vorstoss-Beantwortung erwähnten Unterstützungsfonds?
5. Welches ist die Vergabestelle?
6. Welche Kulturveranstaltungen werden als «besonders bedürftig» eingestuft? Was sind die Kriterien dafür? Was sind die Bewerbungsbedingungen für Beiträge aus diesem Fonds?
7. Welche Kriterien kommen beim Bewilligen von Unterstützungsbeiträgen zur Anwendung?

8. An welche Stelle sind die Bewerbungen zu richten und in welcher Form?
9. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Informationen zu diesem Verfahren einfacher zugänglich zu machen? (Falls ja: Ist sie gewillt, dies so umzusetzen?)

Lisa Mathys“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien werden Anlässe als "Grossanlässe" klassiert?

Folgende Kriterien gelten für die Klassifikation als Grossanlass:

1. Veranstaltung der Kategorie 1 (wiederkehrende Grossanlässe). Hierzu zählen gemäss Befragungskonzept des Kantons Basel-Stadt: CSI Basel, Baselworld, Art Basel, Swiss Indoors, Basel Tattoo, Baloise Session, Basler Herbstmesse (neu ab 2019), muba (letztmals 2019).
2. Grössere öffentliche Veranstaltungen (z.B. Museumsnacht Basel, Basler Weihnachtsmarkt, JKF, Kulturfloss).
3. Wichtige Brauchtümer und Stadtfeste (z.B. Basler Fasnacht, Vogel Gryff, Bundesfeiern).
4. Sonderausstellungen mit mehr als 100'000 Besucherinnen und Besuchern.

2. Wer entscheidet, welche davon "die wichtigsten Grossanlässe" sind?

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements (Abteilung) erstellt für diese Anlässe einen Jahresschaltplan.

3. Gibt es dazu ein Konzept, das von der Regierung veröffentlicht werden kann?

Das Konzept ist öffentlich einsehbar unter: <http://www.marketing.bs.ch/grossevents/einleitung-services-kontakte/stelenkonzept-basel-stadt.html>

Unterstützungsfonds

4. Wer wacht über den in der Vorstoss-Beantwortung erwähnten Unterstützungsfonds?

Auf der Basis einer Studie von Tobit Schäfer und Danilo Tondelli hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im März 2014 eine Neuorganisation der Kleinplakatierung auf öffentlichem Grund beschlossen. Aufgrund der Neuorganisation wurden die vormals kostenfreien Kleinplakatsäulen (Deux Pièces mit rund 336 Flächen) kostenpflichtig. Dadurch wurde ein Budgetposten von 46'280 Franken frei, den das Bau- und Verkehrsdepartement an das Präsidialdepartement transferierte. Dieser Budgetposten – in der Schriftlichen Anfrage „Unterstützungsfonds“ genannt – wird von der Abteilung Kultur als zuständiger Behörde des Präsidialdepartements verwaltet.

5. Welches ist die Vergabestelle?

Vgl. Antwort auf Frage 4.

6. Welche Kriterien kommen beim Bewilligen von Unterstützungsbeiträgen zur Anwendung?

Am 7. Juli 2015 verabschiedete der Regierungsrat das bis heute geltende Nutzungsmodell. Gemäss diesem Modell stehen die A2-Flächen auf öffentlichem Grund in erster Linie nichttrenditeorientierten Kulturveranstaltungen und -dienstleistungen aus der Region Basel zur Verfügung. Im Sinne eines erweiterten Kulturbegriffs und im Interesse einer breiten Teilhabemöglichkeit werden Bewerbungen von Veranstaltungen aus den Bereichen Bildung, Soziokultur und Sport zugelassen, sofern diese einen kulturellen Anteil aufweisen.

7. An welche Stelle sind die Bewerbungen zu richten und in welcher Form? Welche Kulturveranstaltungen werden als "besonders bedürftig" eingestuft? Was sind die Kriterien dafür? Was sind die Bewerbungsbedingungen für Beiträge aus diesem Fonds?

Als Fachbehörde vollzieht die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements das Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt und erlangt dadurch Kenntnis über die Breite des Angebots. Unter anderem bearbeitet sie in der Projektförderung jährlich zwischen 600 und 800 Gesuche. Mit der Neuorganisation der Kleinplakatierung und dem damit verbundenen Budgettransfer wurde die Abteilung Kultur beauftragt, nach ihrem Ermessen Kulturprojekte mittels kostenfreier Werbung auf Kleinplakaten zu unterstützen. Sie tut dies gemäss den Kriterien des vom Regierungsrat verabschiedeten Nutzungsmodells für Kleinplakatierung, auf der Basis der Projektgesuche und der sehr guten spartenspezifischen Kenntnis der hiesigen Kulturszene. Als „besonders bedürftig“ werden Kulturprojekte eingestuft, die finanziell nicht angemessen oder gar nicht unterstützt werden können und denen die Mittel für Werbung fehlen. Auf Vorschlag der Abteilung Kultur und nach den Grundsätzen Ausgeglichenheit der Sparten und Diversität der Angebote werden Beiträge gesprochen, die ausschliesslich für den Aushang von Kleinplakaten im Format A2 auf den zur Verfügung stehenden Flächen auf öffentlichem Grund verwendet werden dürfen. Auf diese Weise können in der Regel knapp 50 Kulturprojekte jährlich unterstützt werden.

8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Informationen zu diesem Verfahren einfacher zugänglich zu machen? (Falls ja: Ist sie gewillt, dies so umzusetzen?)

Mit der Neuorganisation der Kleinplakatierung auf öffentlichem Grund und dem Nutzungsmodell hat der Regierungsrat den Kreis der Berechtigten definiert und die Organisation dadurch niederschwelliger, transparenter und praktikabler gemacht. Das Gleiche gilt für die Beiträge, die die Abteilung Kultur im Rahmen ihres Projektförderauftrags und nach ihrem Ermessen für die Werbung auf Kleinplakaten sprechen kann. Insofern sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin